



FilmUnion

**Andrea D. Bührmann/
Thomas Dierschke**

Abgedreht und abgelehnt

Studienergebnisse zum ALGI-Bezug
von Film- und Fernsehschaffenden.

Gemeinsam erreichen wir mehr

Impressum

Wissenschaftliche Autoren: Prof. Andrea D. Bührmann, Professorin für Soziologie. Sie lehrt an der Universität Göttingen in der Abteilung Arbeit, Wissen und Sozialstrukturanalyse.
Thomas Dierschke, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Münster, Mitglied der Geschäftsführung der Forschungsgruppe BEMA.
Mitarbeiter/-innen: Nina Wild, Marko Heyse, Melanie Duch
BEMA Institut für Soziologie Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Scharnhorststraße 121, 48151 Münster
Tel.: +49 251 83-23196
Fax: +49 251 83-29930
info.bema@uni-muenster.de



Autorin/Redaktion: Katja Karger, Kathlen Eggerling, Olaf Hofmann

Herausgeberin: connex.av GmbH
Goseriede 10-12, 30159 Hannover
Verantwortlich: Wille Bartz, Geschäftsführer

Gestaltung: Roland Kutz | webreform GmbH
www.webreform.de

Druck: Agit-Druck, Berlin

Auflage: 800/2012

Inhaltsverzeichnis

- 6 **Vorwort** Frank Werneke
- 7 **Die Voraussetzung**
- 8 **Die Umfrage**
- 9 **Die Befragten**
- 10 **Die berufliche Situation**
- 12 **Der Lebensunterhalt**
- 14 **Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage**
- 16 **Das Arbeitslosengeld I**
- 18 **Die Arbeitszeitkonten**
- 21 **Die Lebenssituation**
- 23 **Die Arbeitsrealität im O-Ton**
- 25 **Abschließende Einschätzung**
- 27 **Literaturverzeichnis**
- 28 **Abbildungsverzeichnis**
- 29 **Abdruck des Fragebogens**

Vorwort

Wie wichtig einer Gesellschaft ihre Kultur ist, kann unter anderem daran abgelesen werden, wie sie für die soziale Absicherung derjenigen sorgt, die einen prägenden Beitrag zu dieser Kultur leisten. Die hier vorliegenden Ergebnisse stehen in der Tradition der Vorläuferstudie „Ausgeleuchtet – Vom Arbeiten und Leben in der Filmindustrie“ von 2007. Demnach sinkt weiterhin die Wertschätzung der produktiven Leistung der deutschen Film- und Fernsehschaffenden, denn ungeachtet der verschiedenen politischen Lippenbekenntnisse nimmt die Prekarisierung zu. Nach jedem Engagement droht der Abstieg in Hartz IV.

Die Ergebnisse dieser Sozialstudie im Auftrag der ver.di FilmUnion beschreiben einen Alltag, aus dem sich drei gewerkschaftliche Zielsetzungen ableiten lassen:

1. Die Verbesserung des Systems der sozialen Absicherung für Film- und Fernsehschaffende. Das bisherige Konstrukt aus Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung greift zu kurz und benachteiligt die auf Produktionsdauer Beschäftigten. Hier muss eine praktikable, nachhaltige Lösung erreicht werden.
2. Durchsetzung des Arbeitszeitkontos aus dem Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende gegenüber den Produktionsfirmen. Es zeigt sich deutlich, dass das Arbeitszeitkonto vielen Film- und Fernsehschaffenden zusätzliche sozialversicherungspflichtige Tage und damit eine Absicherung bringt. Kollisionen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen abgebaut sowie die Anwendung vereinheitlicht werden.
3. Verbesserung der Beratungssituation in den Arbeitsagenturen. Viele Film- und Fernsehschaffende berichten von unzumutbaren Verfahren, von Unkenntnis und unkorrekter Beratung. Für besondere Beschäftigungsformen wie unstetige, unständige und Beschäftigungen auf Produktionsdauer müssen die Kompetenzen auf Seiten der Agentur für Arbeit verbessert werden.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Situation für Film- und Fernsehschaffende nicht nur hinsichtlich der Beschäftigungssituation prekär ist, sondern tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Familie, den sozialen Status sowie die Gesundheit hat. Obwohl die Beschäftigten dieser Branche eine hohe Identifikation mit ihren Berufen auszeichnet, quält sie zunehmend die soziale Unsicherheit, die Angst vor der Zukunft und die immer kürzer werdenden Beschäftigungs- und Produktionszeiten. Solange hinsichtlich dieser Themen keine nachhaltige Verbesserung erreicht ist, werden dies die Arbeitsschwerpunkte der ver.di FilmUnion bleiben.

Mit der Initiative für eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Anspruch von Arbeitslosengeld I ist ein erster Schritt getan – es wird nicht der letzte bleiben.



Frank Werneke
Stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di

„Ich wünsche mir die Abschaffung der Gehaltsobergrenze und der 6 Wochen Regel. Warum ist meine Arbeit, die ich in kurzer Beschäftigung verrichte, weniger wert?“

Die Voraussetzung

Die Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche arbeiten unter außergewöhnlichen Bedingungen: In der Regel sind sie auf Produktionsdauer befristet beschäftigt, also Angestellte wie alle anderen Arbeitnehmer/-innen in anderen Branchen auch – aber nur für eine kurze Projektdauer. Sie arbeiten während der Drehtage häufig 14 bis 16 Stunden täglich. Typischerweise wechseln sie zwischen befristeten Anstellungen und beschäftigungslosen Zeiten hin- und her, denn ein fließender Übergang von einem Projekt zum nächsten ist selten. Die Beschäftigungsmöglichkeiten konzentrieren sich auf den Zeitraum von April bis Oktober. Film- und Fernsehschaffende zahlen während ihrer befristeten Anstellung bei einer Produktion in die Renten- und Arbeitslosenversicherung ein und sind in den beschäftigungsarmen Zeiten auf Arbeitslosengeld angewiesen. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2009 gibt es für sie zwei Möglichkeiten, den Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erhalten:

- Konventioneller gesetzlicher Anspruch. Innerhalb von 24 Monaten müssen 360 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungstage (SV-Tage) erreicht werden.
- Kurze Anwartschaft. Es müssen 180 SV-Tage in 24 Monaten erworben werden, überwiegend durch Produktionen mit einer Dauer von nicht länger als sechs Wochen (42 SV-Tage) und das Bruttoarbeitsentgelt der letzten 12 Monate darf die jeweiligen Bezugsgrößen¹ nicht übersteigen.

„Es ist hart geworden – Zeitdruck, überall in Deutschland arbeiten, immer in angemieteten Zimmern, soziales Leben findet nicht statt, isoliert. Und wenn arbeitslos, dann Existenzangst und Hartz IV-Drohung – traurig.“

Gestützt auf die Erfahrungen aus den täglichen Beratungen als Interessenvertretung war die Vermutung, dass die Restriktionen der kurzen Anwartschaft für die Mehrheit der Film- und Fernsehschaffenden die Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (ALGI) unmöglich machen. Um herauszufinden, ob und wie die neue Regelung von den Beschäftigten in der Branche genutzt wurde und welche Probleme bei der Anwendung entstanden, initiierte die ver.di FilmUnion (vormals BundesFilmVerband) mit Unterstützung durch connexx.av eine Befragung unter Film-, Fernseh- und Kulturschaffenden. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden von Prof. Dr. Andrea Bührmann (Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen) und Thomas Dierschke (Forschungsgruppe BEMA, Institut für Soziologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster) ausgewertet und beschrieben. Die ver.di FilmUnion führt damit ihr bisheriges Engagement in der Erforschung der Arbeitswelt von Film- und Fernsehschaffenden fort und legt nach „Ausgeleuchtet“ (Satzter 2007) und „Nicht nur Traumjobs“ (Satzter

¹ Bezugsgrößen: 2010: 30.666 € (West) / 26.040 € (Ost); 2009: 30.240 € (West) / 25.620 € (Ost); 2008: 29.820 € (West) / 25.200 € (Ost).

2001)² bereits die dritte Studie zu diesem Thema vor. Anlass der Befragung war die zeitliche Befristung der Gesetzesänderung zum August 2012. Mit den Ergebnissen sollte bei den politisch Verantwortlichen und Entscheidern ein Veränderungsimpuls für eine Verbesserung der verkürzten Anwartschaft gesetzt werden. Die Studie dokumentiert nicht nur den Ist-Stand einer versuchten sozialen Absicherung, sondern zeigt auch Alternativen auf.

Nicht zuletzt sind die Ergebnisse eine unverzichtbare Grundlage für die Interessenvertretung der Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche. Diese Branche ist geprägt von deregulierten, flexibilisierten und prekären Arbeits- und Beschäftigungsformen und in ihr treffen die öffentlich geförderte Kultur, die zivilgesellschaftlichen, kulturellen Initiativen sowie die privatwirtschaftliche Kulturwirtschaft³ aufeinander. Daher handelt es sich bei der Film- und Fernsehbranche nicht nur um eine zentrale Leitbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern auch um ein Feld, in dem frühzeitig strukturelle Transformationsprozesse beobachtet werden können.

Die Umfrage

Die Umfrage richtete sich an Personen, die vor allem für Film und Fernsehen auf Produktionsdauer beschäftigt sind. Über die Internetseite www.connex-av.de und den E-Mailverteiler der ver.di FilmUnion wurden Film- und Fernsehschaffende zur Teilnahme an der Online-Befragung gebeten, die von Januar bis Mai 2011 stattfand. Der eingesetzte Fragebogen entstand in Anlehnung an die Studie „Viel Ehre, aber kaum Verdienst“⁴. Abgefragt wurden für den Zeitraum von 2008 bis 2010 die Themenbereiche ALGI-Bezug, Arbeitszeitkonten, Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation sowie demographische und berufliche Angaben. An der Umfrage beteiligten sich 375 Personen. Vor dem Hintergrund des sehr komplexen Themas ist dies eine erfreulich hohe Zahl. Darüber hinaus sind die zahlreichen, zum Teil sehr ausführlichen Antworten auf die offenen Fragen auffällig, dies spricht dafür, dass die Befragten ein großes Bedürfnis zur Rückmeldung über die persönliche Situation hatten.

Die erhobenen Daten bieten einen tiefen Einblick in die aktuellen Arbeits- und Lebensbedingungen der Film- und Fernsehschaffenden. Gerade hinsichtlich der sozialen Absicherung verdeutlichen die Ergebnisse die prekäre Situation. Dennoch kann diese Studie kein repräsentatives Bild der Branche zeichnen, da die Befragten nicht zufällig aus allen Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche ausgewählt wurden. Daher liegt die Vermutung nahe, dass es unter den Personen, für die der ALGI-Bezug von besonderer Bedeutung ist, eine höhere Teilnahmebereitschaft gegeben haben könnte. In Anbetracht dessen, dass ein Ziel der Befragung die Erfassung der ALGI-Bezugssituation ist, schmälert diese Einschränkung den Wert der Ergebnisse nicht.

² Beide Studien wurden mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt und sind über mail@connex-av.de zu beziehen.

³ Vgl. Ebert 2006.

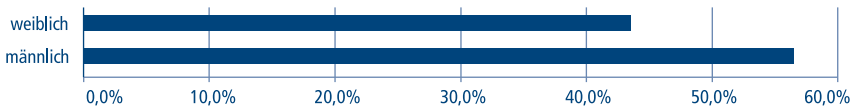
⁴ Eine spezielle Erhebung der Situation von Schauspieler/-innen und Schauspielern. Vgl. Bührmann 2011.

„Grundsätzlich ist es ein Kampf um SV-Tage. Ich muss ca. 3 mal im Jahr den gesamten Prozess der Anmeldung bei der AA durchlaufen. Also Arbeitslosenmeldung, Besuch beim Berater, Besuch in der Leistungsabteilung. Ich verbringe pro Jahr ca. 10 – 15 Tage bei der Agentur für Arbeit.“

Die Befragten

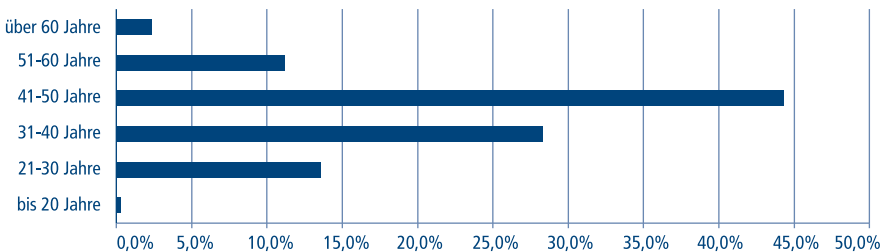
Die befragten Personen sind im Durchschnitt mittleren Alters mit längerer Berufserfahrung. Sie sind überwiegend in den Bereichen „Produktion“ und „Regie und Kamera“ tätig und dies am häufigsten für fiktionale Kino- und TV-Produktionen. Für ihren Lebensunterhalt sind Transferzahlungen unterschiedlicher Art genauso wichtig wie Einkünfte aus ihrer Arbeit als Film- und Fernseherschaffende. Unter den Befragten gibt es einen etwas höheren Anteil an Männern (56,6%) als an Frauen (43,5%).

Abb. 1: Geschlecht der Befragten



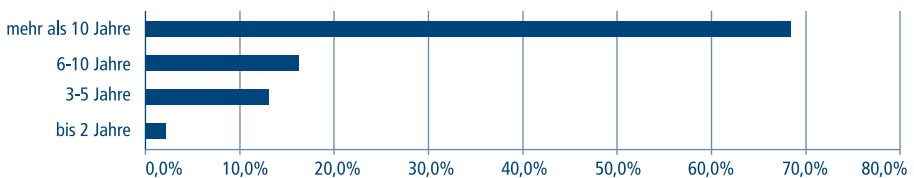
Die Gruppe der 41- bis 50-Jährigen ist am größten (44,3%), gefolgt von den 31- bis 40-Jährigen (28,3%) und den 21- bis 30-Jährigen (13,6%). Kaum teilgenommen haben die über 60-Jährigen (2,4%) sowie die bis 20-Jährigen (0,3%).

Abb. 2: Alter der Befragten



Wie aufgrund dieser Altersverteilung zu erwarten ist, verfügt die Mehrheit der Befragten über eine mehr als zehnjährige Berufserfahrung (68,4%).

Abb. 3: Berufserfahrung der Befragten



„Ich werde auch nicht jünger und ich bin seit einiger Zeit auf der Suche nach Alternativen. Dummerweise bin ich aber ein hoch spezialisierter Facharbeiter mit außergewöhnlicher, internationaler Berufserfahrung und Einsatzbereitschaft. Da sagt das Arbeitsamt: Beleuchter haben wir hier nicht in der Liste, ich kreuze bei ihnen jetzt mal Fotograf, Lagerist und Elektriker/Hilfsarbeiter an und dann noch ohne Ausbildung.“

Die berufliche Situation

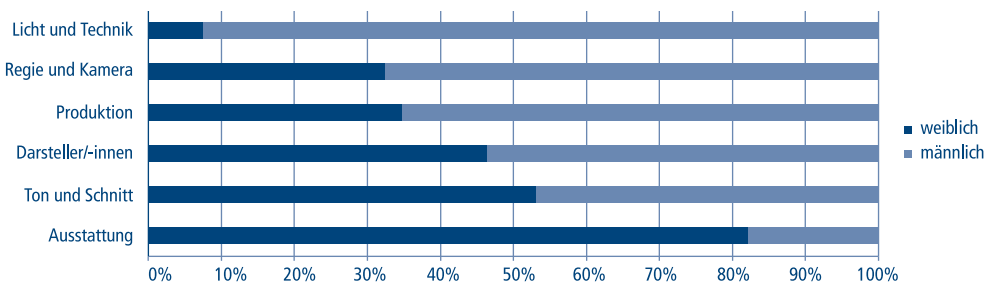
Zur Charakterisierung ihrer beruflichen Tätigkeiten konnten sich die Befragten insgesamt 54 verschiedenen Tätigkeitsprofilen aus den Bereichen „Produktion“, „Regie“, „Ausstattung“, „Licht und Technik“ und „Darsteller/-innen“ zuordnen. Bei den Tätigkeiten aus dem Bereich „Regie“ wird für die weiteren Analysen zwischen dem Bereich „Regie und Kamera“ und „Ton und Schnitt“ unterschieden. Fast ein Drittel der Befragten rechnete sich der „Produktion“ zu (31,6%). Es folgen „Regie und Kamera“ (27,8%) und „Ausstattung“ (24,7%).

Abb. 4: Tätigkeitsbereiche differenziert⁵

| Tätigkeiten | % der Nennungen je Stab | Tätigkeiten | % der Nennungen je Stab |
|---|-------------------------|---|-------------------------|
| Regie und Kamera (107 Nennungen/27,8%) | | Ausstattungsstab (92 Nennungen/24,7%) | |
| Regieassistentin | 31,8% | Kostümbildnerassistent/-in | 16,3% |
| Kameramann/-frau | 25,2% | Maskenbildner/-in | 14,1% |
| Kameraassistent/-in | 15,9% | Garderobier/-in | 12,0% |
| Regisseur/-in | 15,0% | Außenrequisiteur/-in | 10,9% |
| Continuity/Script | 7,5% | Innenrequisiteur/-in | 10,9% |
| Ton und Schnitt (57 Nennungen/15,3%) | | Produktionsdesigner/-in / Szenenbildner/-in | 7,6% |
| Filmeditor/-in / Cutter/-in | 52,6% | Ausstatter/-in | 7,6% |
| Originaltonmeister/-in | 14,0% | Kostümbildner/-in | 7,6% |
| Originaltonassistent/-in | 12,3% | Sonstige | 7,6% |
| Sonstige | 10,5% | Darsteller/innen (77 Nennungen/20,6%) | |
| Schnittassistent/-in | 7,0% | Schauspieler/-innen | 76,6% |
| Produktionsstab (118 Nennungen/31,6%) | | Tänzer/-in | 10,4% |
| Produktionsleiter/-in | 19,5% | Sonstige | 10,4% |
| Aufnahmeleiter/-in | 15,3% | Licht und Technik (52 Nennungen/13,9%) | |
| Produktionsleiterassistent/-in | 13,6% | Beleuchter/-in | 40,4% |
| Setaufnahmeleiter/-in | 13,6% | Oberbeleuchter/-in | 25,0% |
| Motivaufnahmeleiter/-in | 9,3% | Drehbühnenmann/-frau | 15,4% |
| Fahrer/-in | 7,6% | Drehbühnenmeister/-in | 9,6% |
| Sonstige | 10,2% | | |

Die Verteilung der einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Gewerke zeigt Konzentrationen auf bestimmte Berufsbilder, so zum Beispiel „Schauspieler/-in“ (76,6 %) oder „Filmeditor/-in und Cutter/-in“ (52,6 %). Der überwiegende Teil der Befragten war in einem einzigen Gewerk beschäftigt, 22,2 % von ihnen gaben Tätigkeiten in zwei oder mehr Gewerken an. Die Geschlechterverteilung lässt innerhalb der Berufsgruppen deutliche Unterschiede erkennen. So wird der Bereich „Ausstattung“ überwiegend von Frauen erledigt (82,1%), während im Bereich „Licht und Technik“ deutlich der Anteil der Männer überwiegt (92,5%).

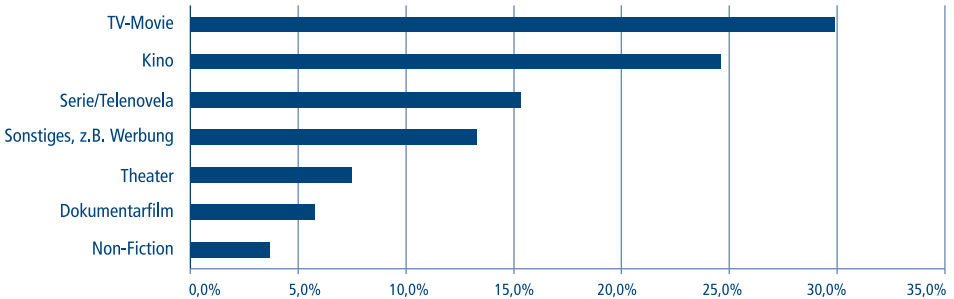
Abb. 5: Berufsgruppen nach Geschlecht



⁵ Die Tabelle enthält aus Darstellungsgründen nur die Tätigkeiten, die von den Befragten ab einem Anteil von 7% angegeben wurden. Eine Übersicht aller zur Auswahl stehenden Tätigkeiten kann dem Fragebogen im Anhang entnommen werden.

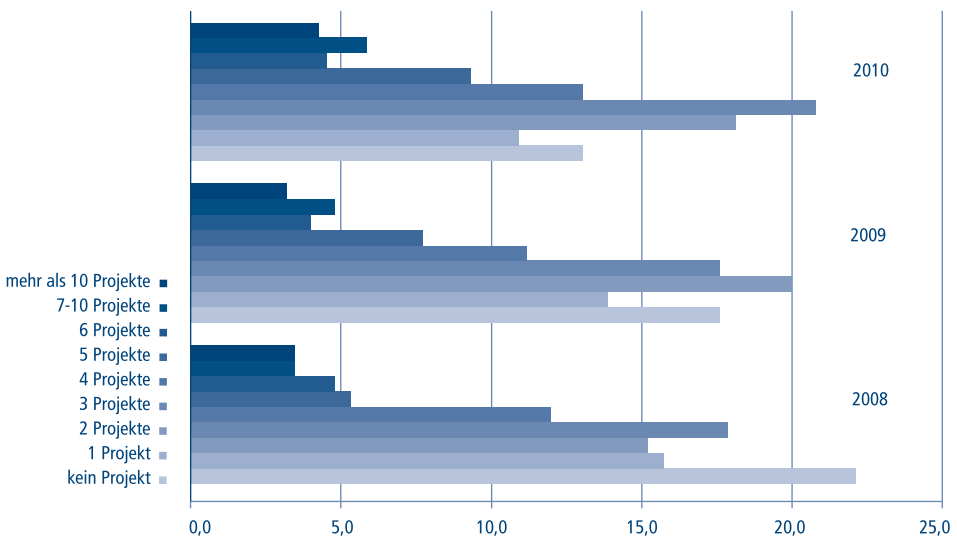
Befragt nach den Genres, in denen die Befragten tätig waren, entfielen die meisten Nennungen auf „TV-Movie“ (29,9%) und „Kino“ (24,6%). Eine Mehrheit der Befragten (78,1%) gab an, in mehr als einem Genre tätig zu sein. So waren 30,7% der Befragten in zwei Genres und gut ein Viertel (24,5%) in drei Genres tätig.

Abb. 6: Genres, in denen die Befragten tätig sind



Die durchschnittliche Projektzahl lag bei gut vier Projekten im Jahr, wobei höhere Projektzahlen keine Ausnahme bildeten, ebenso wie Personen ganz ohne ein Projekt. Im Zeitverlauf betrachtet fällt die sinkende Zahl der Personen ohne Projekte und der ebenfalls sinkende Anteil von Personen mit nur einem Projekt auf.

Abb. 7: Zahl der Projekte pro Jahr



Befragte aus dem Bereich „Licht und Technik“ gaben im Jahr 2010 mit durchschnittlich 5,7 Projekten die höchsten Zahlen an. Weitere Gewerke mit vergleichsweise vielen Projekten waren die „Ausstattung“ (5,5) und „Ton und Schnitt“ (5,4). Die wenigsten Projekte wurden im Bereich „Produktion“ (2,9 Projekte) angegeben⁶. Ältere Befragte und Personen mit mehr Berufserfahrung waren tendenziell in mehr Projekten beschäftigt und Männer hatten im Schnitt etwas mehr Projekte als Frauen. Die Unterschiede sind allerdings nicht so gravierend wie diejenigen zwischen den Berufsgruppen.

⁶ Dieses Ergebnis korreliert mit der durchschnittlichen Anzahl der SV-Tage pro Jahr, vgl. Seite 14.

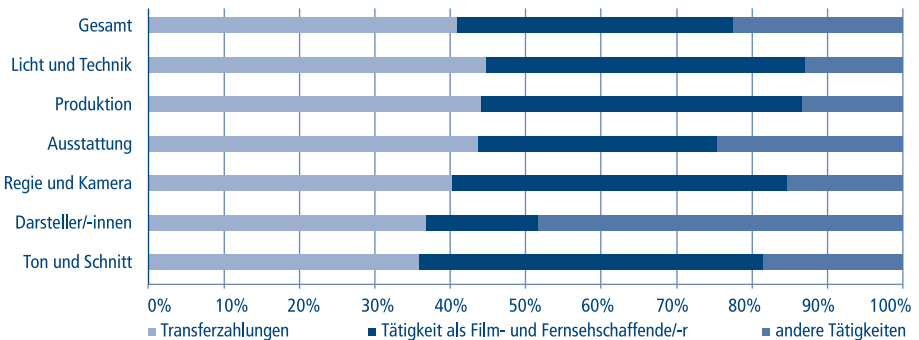
Abb. 8: Durchschnittliche Zahl der Projekte pro Jahr nach Gewerken

| Gewerk | 2010 | 2009 | 2008 |
|-------------------|------|------|------|
| Licht und Technik | 5,7 | 5,2 | 5,7 |
| Ausstattung | 5,5 | 4,8 | 4,3 |
| Ton und Schnitt | 5,4 | 8,0 | 5,5 |
| Darsteller/-innen | 4,7 | 4,4 | 3,2 |
| Regie und Kamera | 4,6 | 4,3 | 2,7 |
| Produktion | 2,9 | 2,3 | 2,2 |
| Gesamt | 4,7 | 4,6 | 3,7 |

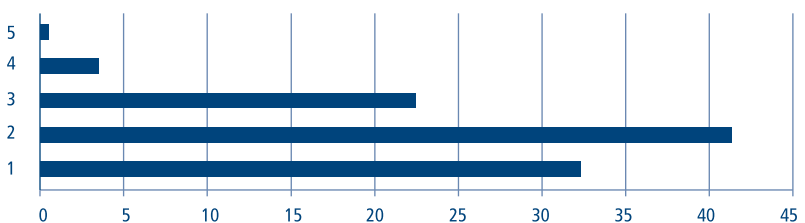
Der Lebensunterhalt

„Die ergänzende Regelung ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Die Kappungsgrenze von 30.000€ ist allerdings ein Witz. Wie soll man denn eine Familie mit 30.000€ brutto durchbringen?“

Auf die Frage nach der hauptsächlichen Finanzierung ihres Lebensunterhalts zum Zeitpunkt der Befragung nannte fast die Hälfte (41 %) Transferzahlungen, die allerdings sowohl öffentliche als auch private Transfers umfassten. Mehr als ein Drittel (36,1 %) der Befragten verdiente zum Zeitpunkt der Befragung ihren Unterhalt als hauptberufliche Film- und Fernsehschaffende. Hinsichtlich der öffentlichen Transferzahlungen (ALGI und Hartz IV) spielte der ALGI-Bezug die wichtigste Rolle. Auf ihn entfielen 17,2 % der Nennungen, während der Anteil bei Hartz IV bei 6,6 % lag. Private Transfers, zu denen die Unterstützung durch Lebenspartner/-innen, Eltern und Verwandte gehören, machten 16,9 % der Antworten aus.

Abb. 9: Hauptsächliche Finanzierung des Lebensunterhalts

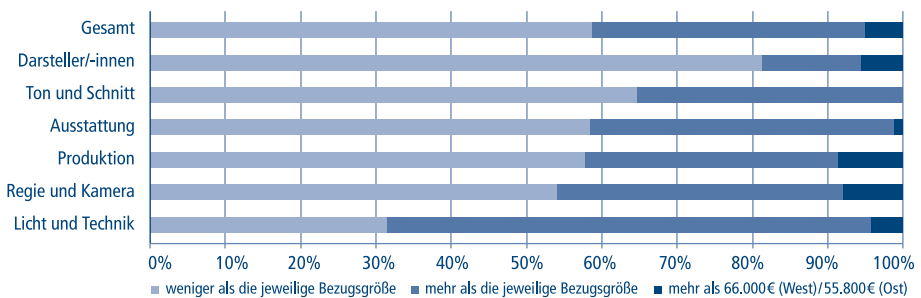
Knapp ein Drittel der Befragten (32,2 %) bestritt seinen Lebensunterhalt allein aus einer einzigen Einkommensquelle. Alle anderen Befragten waren auf mehrere Quellen angewiesen. Am häufigsten wurden zwei (41,1 %) oder drei (22,6 %) Einkommensquellen angegeben.

Abb. 10: Anzahl der Einkommensquellen pro Person

Die Einkommenssituation der Befragten wurde nur grob abgefragt⁷. Erfasst wurde, ob das Bruttojahreseinkommen kleiner oder größer als die jeweils gültige Bezugsgröße⁸ war oder mehr als die Beitragsbemessungsgrenze für ALGI in Höhe von 66.000 € (Westdeutschland) bzw. 58.000 € (Ostdeutschland) betragen hat.

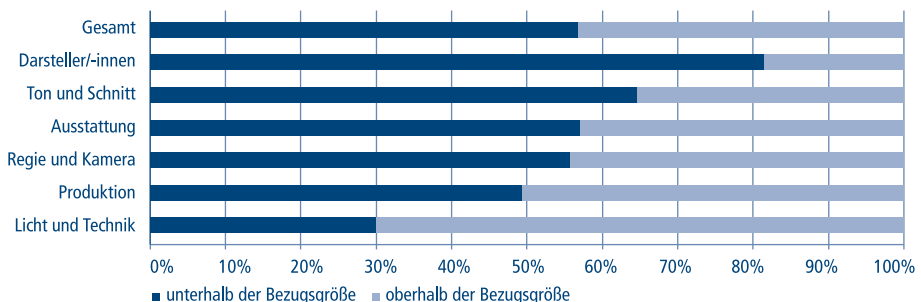
Innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums lag der Anteil der Befragten mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen⁹ bei 58,6 %. Nur 5,1 % der Befragten gaben ein Einkommen von mehr als 66.000 / 58.000 € an. Auffallend sind die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen: Die beste Verdienstsituation erreichten die Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“, deren Anteil an Einkommen unterhalb des Durchschnitts bei 31,4% lag. Am schlechtesten war die Lage im Bereich der „Darsteller/-innen“, deren Einkommen zu 81,3% unterdurchschnittlich war.

Abb. 11: Anteil Bruttojahreseinkommen geringer als Bezugsgröße



Unterschiede zeigen sich ebenfalls hinsichtlich der Berufserfahrung: Im Jahr 2010 lag der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb des Durchschnitts innerhalb der Gruppe mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung bei 49 %. Unter den Befragten mit weniger Berufserfahrung lag dieser Anteil bei 82 %. Weiterhin lässt sich ein Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen erkennen, letztere verdienten tendenziell eher weniger¹⁰.

Abb. 12: Anteil der Befragten mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der Bezugsgröße



⁷ Vgl. zur Einkommenssituation der Film- und Fernsehschaffenden *Ausgeleuchtet* (Satzter 2007: S. 22 ff.).

⁸ Bezugsgrößen: 2010: 30.666 € (West) / 26.040 € (Ost); 2009: 30.240 € (West) / 25.620 € (Ost); 2008: 29.820 € (West) / 25.200 € (Ost). Die gesetzlich vorgegebenen Bezugsgrößen entsprechen dem mittleren Durchschnittseinkommen in Deutschland.

⁹ Vergleichsgröße ist das statistische Durchschnittseinkommen in Deutschland: 2.833 € im Monat. Der Wert wird durch das Einkommen von Arbeitern, Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen vermindert. Angestellte verdienen im Schnitt 3.435 € im Monat. Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/120_Definition_Mitte.htm (03/2012).

¹⁰ Die Befragung *Ausgeleuchtet* ermittelte 2007 einen Verdienstunterschied von rund 8.000 € zu Lasten der Frauen. (vgl. Satzter 2007: S. 25).

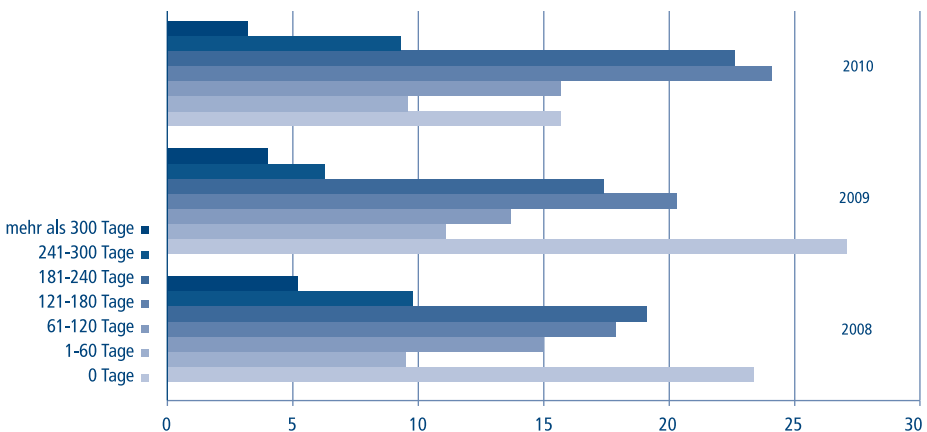
„Ich erwäge die Branche zu verlassen. Schlechte Bezahlung, lange Arbeitstage und die Mühe, SV Tage zu sammeln, sind auf Dauer sehr belastend. Ich fühle mich ausgebeutet und resigniert bzw. deprimiert.“

Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage

„Die 42 Tage Regelung ist ein Witz! Ein Spielfilm dauert in der Regel genau knapp über 6 Wochen. Teilweise habe ich schon Anstellungen um 4 Tage gekürzt, damit ich noch die Chance auf verkürzte Anwartschaft wahre. Es ist komplett sinnlos das zu tun. Die Zeit sollte auf mindestens 8 Wochen angehoben, besser noch abgeschafft werden.“

Die Mehrheit der Befragten war zwischen 61 und 240 Tage im Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹¹. Dies gilt für alle drei betrachteten Jahre. Der über den Beobachtungszeitraum gemittelte Anteil dieser Gruppe liegt bei 55,3 %. Daneben gibt es einen hohen Anteil an Personen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Mittel von 22,1 %.

Abb. 13: Zahl der SV-Tage pro Jahr



Deutliche Unterschiede beim Beschäftigungsumfang lassen sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen erkennen. So hatten im Jahr 2010 die Befragten aus dem Bereich „Produktion“ im Schnitt die meisten Beschäftigungstage (171,7 Tage), auf den Plätzen zwei und drei folgen die Bereiche „Licht und Technik“ (145,2 Tage) und „Ausstattung“ (143,6 Tage).

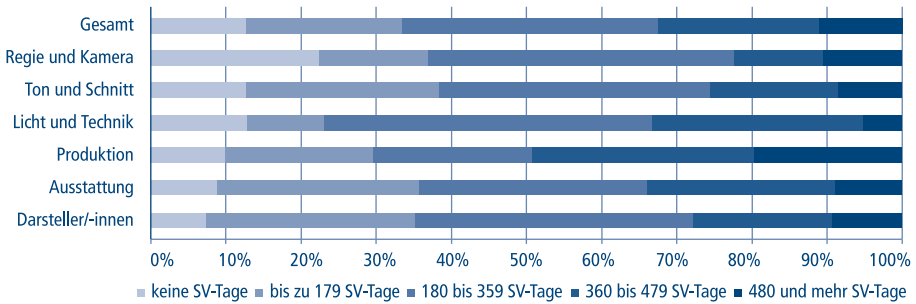
Abb. 14: Durchschnittliche Zahl der SV-Tage pro Jahr nach Gewerken

| Gewerk | 2010 | 2009 | 2008 |
|-------------------|-------|-------|-------|
| Produktion | 171,7 | 135,4 | 160,5 |
| Licht und Technik | 145,3 | 126,6 | 137,3 |
| Ausstattung | 141,9 | 119,2 | 140,7 |
| Ton und Schnitt | 128,0 | 107,7 | 122,7 |
| Darsteller/-innen | 123,4 | 113,1 | 110,9 |
| Regie und Kamera | 120,6 | 102,6 | 104,9 |
| Gesamt | 138,9 | 117,2 | 129,3 |

¹¹ Vgl. Ergebnisse *Ausgeleuchtet* (2007): Befragt nach den letzten beiden Produktionen im Jahr 2006 waren durchschnittlich 43% der Befragten länger als 6 Wochen beschäftigt. 25% waren länger als 10 Wochen beschäftigt und länger als 13 Wochen waren 15,7% der Befragten in Produktionen.

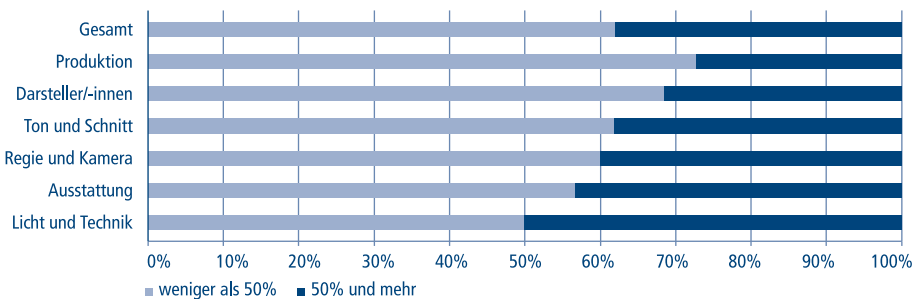
Männer hatten etwas mehr SV-Tage als Frauen. Ältere und erfahrenere Personen wiesen mehr Tage auf als jüngere Personen mit weniger Berufserfahrung. Bei Betrachtung der erworbenen SV-Tage innerhalb von 24 Monaten fällt auf, dass ein Drittel der Befragten die Mindestzahl der SV-Tage nicht erreichte (33,5 %). Ein weiteres Drittel (34,1 %) erreichte die im Rahmen der kurzen Anwartschaftszeit geforderten SV-Tage, lag also zwischen 180 und 359 SV-Tagen. Das letzte Drittel der Befragten (32,4 %) hatte schließlich mehr als 360 SV-Tage und konnte nach der konventionellen Regelung ALG I beziehen.

Abb. 15: Zahl der SV-Tage innerhalb von 24 Monaten



Der Anteil der Befragten ohne SV-Tage war bei den Befragten aus dem Bereich „Regie und Kamera“ besonders hoch (22,4 %), während er bei den „Darsteller/-innen“ am niedrigsten war (7,4 %). Bei den Personen, die weniger als 180 SV-Tage vorweisen konnten und damit trotz Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung kein Anrecht auf Arbeitslosengeld hatten, fallen die beiden Regiegewerke „Ton und Schnitt“ (38,3 %) und „Regie und Kamera“ (36,9 %) mit den höchsten Werten auf. Am geringsten war dieser Anteil unter den Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ (23,1 %). Diese konnten auch am häufigsten (43,6 %) die für die kurze Anwartschaftszeit nötige Zahl an SV-Tagen vorweisen. Die Befragten aus der Produktion hatten mit Abstand am häufigsten 360 und mehr SV-Tage (49,3 %), was ihnen den ALG I-Bezug auf Basis der langen Anwartschaftszeit ermöglicht. Hier gab es auch die meisten Befragten mit mehr als 480 SV-Tagen (19,7 %).

Abb. 16: Anteil der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen (bis zu 42 SV-Tage)



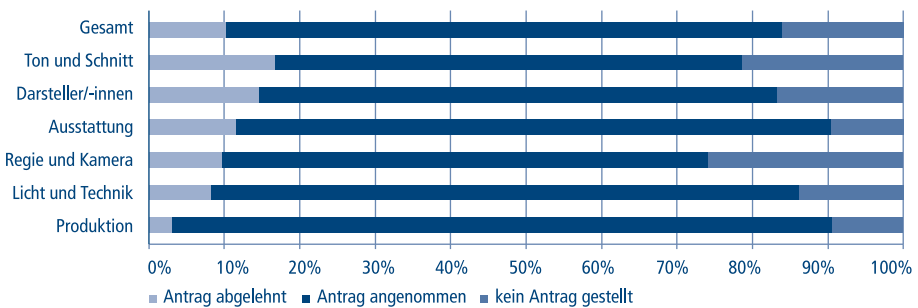
„Die Regelung ist völlig willkürlich und diskriminiert alle, die nicht 180 Tage aus Jobs unter 42 Tagen, sondern weitaus mehr, aber unter 360 Tagen gearbeitet haben. Was unterscheidet einen Einzahler von 3x43 und 1x52 Tagen vom Einzahler von 3x41 und 1x57 Tagen?“

Das Arbeitslosengeld I

„Es ist viel zu kompliziert und meistens muss man den Angestellten der Agentur für Arbeit noch erklären, wie das alles funktioniert. Oft verraten die Angestellten der ARGE nicht, wann und wie man einen neuen Anspruch erwirbt.“

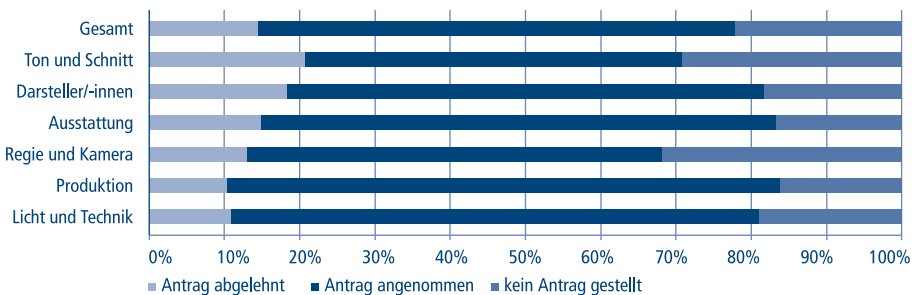
Insgesamt stellten 83,9% der Befragten in den vergangenen zwei Jahren einen Antrag auf ALGI. Drei Viertel der Befragten waren dabei mindestens einmal erfolgreich (73,7%). Bei 10,2% wurden die Anträge auf ALGI abgelehnt. Bezogen auf alle Anträge lag die Ablehnungsquote bei 12,1%. Vergleichsweise hoch war diese Quote im Bereich „Ton und Schnitt“ (21,2%) sowie bei den „Darsteller/-innen“ (17,5%). Am geringsten war sie bei den Befragten aus der „Produktion“ (3,4%).

Abb. 17: ALGI-Beantragung



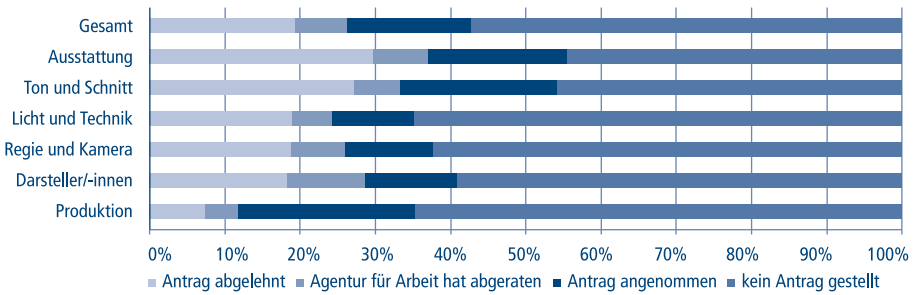
Die Mehrheit der Befragten erhielt ALGI ausschließlich auf Grundlage der konventionellen Regelung (52,3%).

Abb. 18: Beantragung ALGI lange Anwartschaftszeit



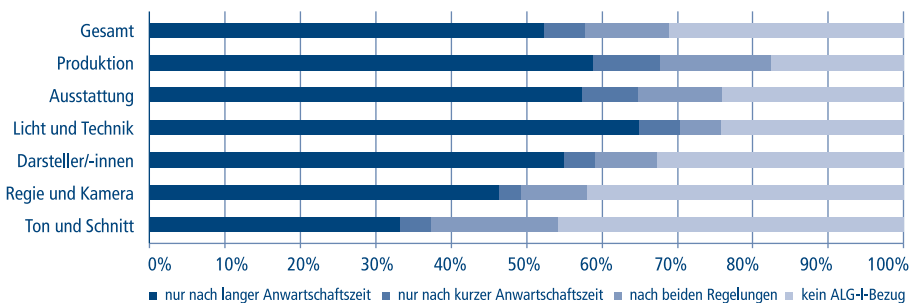
5,5% der Befragten bezogen ALGI ausschließlich über die verkürzte Anwartschaftszeit und zusätzliche 11,1% gaben an, sowohl auf Grundlage der langen als auch der kurzen Anwartschaftszeit ALGI bezogen zu haben. Bei 19,4% wurde der entsprechende Antrag abgelehnt. Damit liegt die Ablehnungsquote zum verkürzten Verfahren bei 53,9%. Weitere 6,8% der Befragten gaben an, dass ihnen die Agentur für Arbeit von einer Antragstellung abgeraten habe. Die größte Gruppe der Befragten (57,2%) stellte gar keinen Antrag auf ALGI auf Basis der verkürzten Anwartschaftszeit.

Abb. 19: Beantragung ALG I kurze Anwartschaftszeit



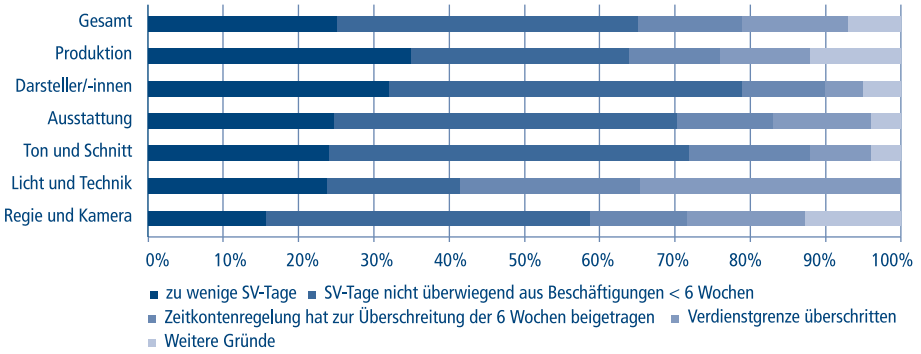
Vergleichsweise hoch war der Anteil der Personen, die auch oder nur auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit ALG I bezogen, in den Bereichen „Produktion“ (23,5%), „Ton und Schnitt“ (20,9%) und „Ausstattung“ (18,5%). Am niedrigsten fiel dieser Anteil im Bereich „Regie und Kamera“ (11,6%) aus.

Abb. 20: ALG I-Bezug in den letzten zwei Jahren

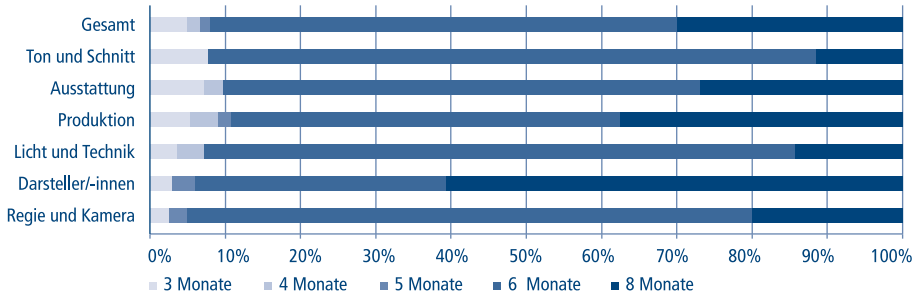


„Die Regelungen sind so kompliziert, dass auch der Arbeitsagentur ständig Fehler unterlaufen und ein unbedarfter Mensch überhaupt keinen Überblick und keine Kontrolle mehr hat.“

Befragt nach den Gründen für die Ablehnung ihrer ALG-I-Anträge, wurde das Überschreiten der Sechswochenregelung am häufigsten angegeben (40%). Zweithäufigster Ablehnungsgrund waren zu wenige SV-Tage (25%). Bei Betrachtung der Ablehnungsgründe getrennt nach Gewerken werden zum Teil deutliche Unterschiede sichtbar. Nur in den Bereichen „Licht und Technik“ (18%) und „Produktion“ (29%) war das Überschreiten der Sechswochenregelung nicht der am häufigsten genannte Ablehnungsgrund. In allen anderen Bereichen lag dessen Anteil um 45%. Die Befragten aus „Licht und Technik“ nannten auch mit Abstand am häufigsten das Überschreiten der Verdienstgrenze als Ablehnungsgrund (35%). Eine zu geringe Zahl an SV-Tagen wurde insbesondere von Personen aus der „Produktion“ (35%) und „Darsteller/-innen“ (32%) als Grund für eine Ablehnung angegeben.

Abb. 21: Gründe für die Ablehnung des ALGI-Antrags

Die Mehrheit der Befragten hatte ein Anrecht auf sechs Monate ALGI-Bezug (62,1 %). An zweiter Stelle folgte eine Bezugsdauer von acht Monaten (29,9 %). Beide Bezugsdauern können nur über die lange Anwartschaftszeit erworben werden. Erwartungsgemäß fiel der Anteil für die Bezugsdauern von drei, vier und fünf Monaten, die über die verkürzte Anwartschaftszeit erworben werden können, geringer aus. Er lag bei insgesamt 8 %.

Abb. 22: Dauer des ALGI-Anspruchs (höchste erreichte Dauer)

„Nachdem ich mehrmals von angestellter Tätigkeit in die Freiberuflichkeit (und zurück) gewechselt bin, waren jeweils meine Anwartschaften erloschen. Ich habe achtzehn Jahre in die Sozialsysteme eingezahlt und von dort nie einen Cent erhalten.“

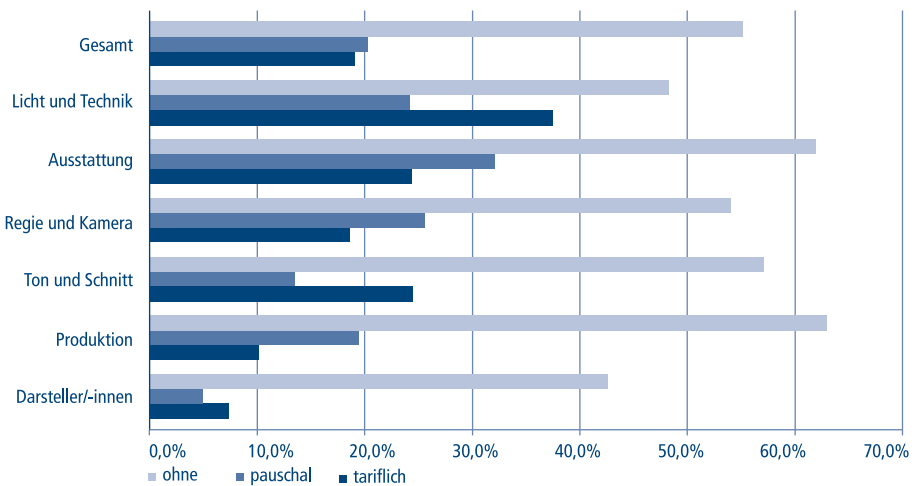
Die Arbeitszeitkonten

„Bei 4 Filmen pro Jahr wären ohne ZK keine 360 Tage in 2 Jahren zusammen zu bekommen. Es ergibt sich eh immer eine ALG II - Phase bis zum nächsten Anspruch.“

Der Anteil der Befragten, die in mindestens einem Projekt mit tariflichem Arbeitszeitkonto gearbeitet haben, lag im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 bei 19,1 %. Der Anteil der pauschalen Arbeitszeitkonten lag bei 20,3 %. Die Hälfte der Befragten (55,2 %) konnte kein einziges Projekt mit Arbeitszeitkonto vorweisen.

Tarifliche Arbeitszeitkonten nutzten insbesondere die Berufsgruppen aus „Licht und Technik“ (37,5 %), „Ton und Schnitt“ (24,5 %) sowie „Ausstattung“ (24,4 %). Pauschale Arbeitszeitkonten wurden am häufigsten von den Befragten aus dem Bereich „Ausstattung“ (32,1 %) angegeben, gefolgt von „Regie und Kamera“ (25,6 %) und „Licht und Technik“ (24,2 %).

Abb. 23: Anteil der Befragten mit Projekten mit Arbeitszeitkonten (Durchschnittswerte des Beobachtungszeitraums nach Tätigkeitsbereichen)



Im Durchschnitt erwarben die Befragten über die Arbeitszeitkonten 17,3 zusätzliche SV-Tage pro Jahr. Allerdings liegt eine sehr breite Streuung der Werte vor, die von keinem zusätzlichen SV-Tag bis zu 180 zusätzlichen SV-Tagen reicht.

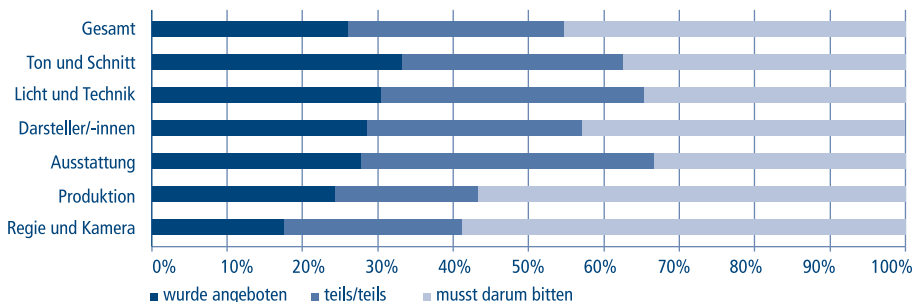
„Um die verkürzte Anwartschaftszeit zu erfüllen und 3 Monate AL-Geld zu erhalten, müsste ich jedes mal auf das Zeitkonto verzichten, um unter die 42 Tage zu kommen.“

Die meisten zusätzlichen Tage wurden im Mittel in den Bereichen „Licht und Technik“ (20,9) „Regie und Kamera“ (19,4) und „Ausstattung“ (18,5) angegeben. Das tarifliche Arbeitszeitkonto wird von der Mehrheit der Befragten (72,2 %) positiv bewertet.

Abb. 24: Durchschnittliche Zahl der über Arbeitszeitkonten zusätzlich erworbenen SV-Tage

| Gewerk | SV-Tage |
|-------------------|---------|
| Darsteller/-innen | 9,0 |
| Ton und Schnitt | 12,6 |
| Produktion | 15,4 |
| Ausstattung | 18,5 |
| Regie und Kamera | 19,4 |
| Licht und Technik | 20,9 |
| Gesamt | 17,3 |

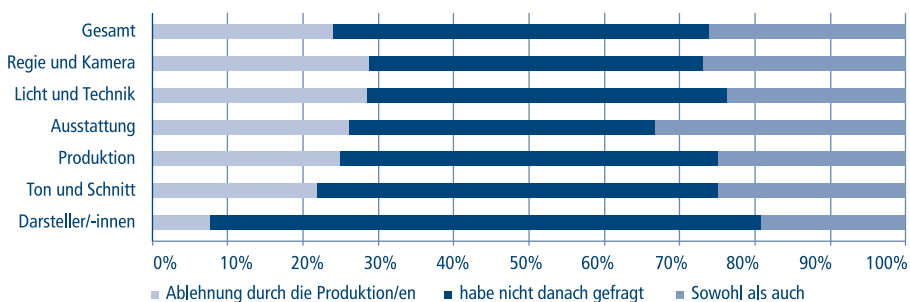
Wenn die Befragten Beschäftigungen mit Arbeitszeitkonten vorweisen konnten, so ist dies häufiger auf ihre Nachfrage zurückzuführen als auf ein Angebot der Arbeitgeber. 26,1 % der Befragten mit Arbeitszeitkonten gaben an, dass ihnen diese von den Arbeitgebern angeboten wurden, während 45,4 % selber darum bitten mussten. Von den Befragten ohne Arbeitszeitkonten gaben 24 % an, dass diese durch den Arbeitgeber abgelehnt wurden. Die Hälfte der Befragten gab an, selber nicht nach einem Arbeitszeitkonto gefragt zu haben.

Abb. 25: Zustandekommen der Arbeitszeitkonten

„Die Einführung des Zeitkontos ist ein großer Gewinn für die Filmschaffenden. Zu wünschen wäre eine faire Umsetzung von Anfang bis Ende – also Sender bis Produzent. Da viele Sender – trotz detaillierter Kalkulation – die kalkulierten Beiträge zur Sozialversicherung, und darüber hinaus noch das Gesamt-Produktionsbudget pauschalisieren, ist der Produzent in der Sandwichposition und dadurch im Kosten-Dilemma. Die Sender sollten darum angewiesen werden (und daraufhin geprüft werden), eine Pauschalisierung in dem Bereich der Gagen/Sozialversicherung nicht zu fordern bzw. nicht zu akzeptieren.“

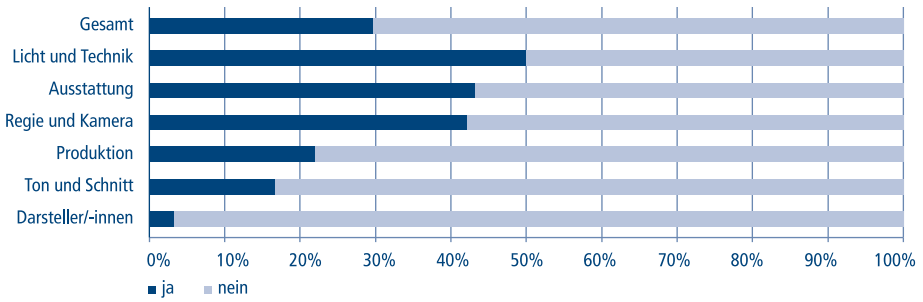
Eine Ablehnung des Arbeitszeitkontos durch die Produktionen wurde am häufigsten von den Befragten aus dem Bereich „Regie und Kamera“ (28,8 %) angegeben, dicht gefolgt von dem Bereich „Licht und Technik“ (28,6 %). Es bleibt aber auch beim Vergleich der Gewerke dabei, dass als häufigster Grund für fehlende Arbeitszeitkonten in allen Gewerken angegeben wurde, selber nicht nach der Einrichtung eines solchen gefragt zu haben.

„Bist beim Produktionsleiter gleich unten durch, da du Mehrarbeit verursacht. Außerdem gibt es in der Branche eh nur Halbwissen darüber wie es nun funktioniert.“

Abb. 26: Gründe für das Nichtzustandekommen von Arbeitszeitkonten

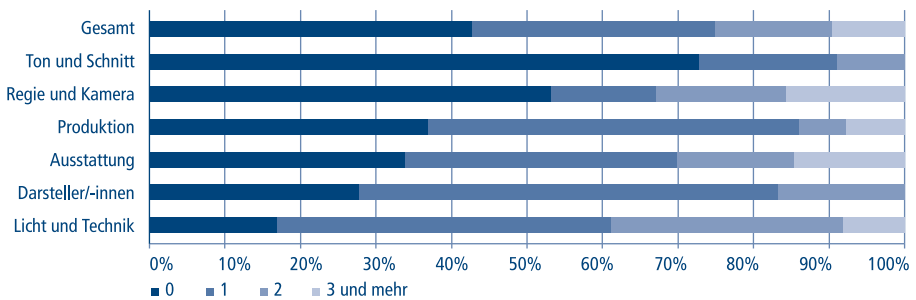
Fast ein Drittel (29,6 %) der Befragten, die auf konventioneller Basis ALG I bezogen, erreichten über den Einsatz von tariflichen Arbeitszeitkonten die dafür nötigen 360 und mehr SV-Tage in 24 Monaten. Bei der „Licht und Technik“ (50 %), „Ausstattung“ (43,2 %) und „Regie und Kamera“ (42,1 %) lag dieser Anteil etwas höher als in der gesamten Branche.

Abb. 27: Anteil der Befragten, bei denen die tarifliche Zeitkontenregelung zum ALG I-Bezug nach langer Anwartschaftszeit beigetragen hat



Hinsichtlich der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der kurzen Anwartschaftszeit gaben 14 % der Befragten, deren Antrag abgelehnt wurde, an, dass die Zeitkontenregelung zu einer mehrheitlichen Beschäftigung in Projekten mit mehr als 42 SV-Tagen führte und damit zu einer Ablehnung ihres ALG I-Antrags.

Abb. 28: Zahl der Projekte, die sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 SV-Tage verlängert haben (Durchschnittswerte für den Beobachtungszeitraum; nur Personen mit Arbeitszeitkonten)



„Das Zeitkonto ist theoretisch sehr gut, da bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 75 Stunden die übertarifliche Mehrarbeit auch überproportional mit SV-Tagen abgegolten wird. Leider gilt das nur für tarifgebundene Produktionen, die sich aber in der Regel kaum daran halten. Offenes Gespräch bekannterweise ohne Arbeitsplatzrisiken mit den Produktionen nach wie vor nicht möglich ... hier brauchen wir dringend schlagkräftige Instrumente, um den tarifscheuen Produktionen das Handwerk zu legen.“

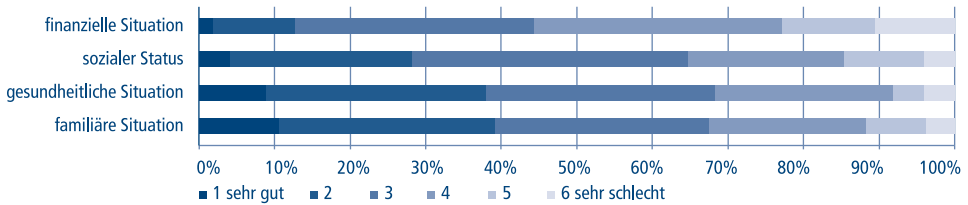
Die Lebenssituation

„Der Gedanke, meine Arbeit als Beleuchter noch 20 Jahre zu machen, ist unter den derzeitigen Bedingungen unrealistisch und macht mir Angst. Wie soll es weitergehen? Wie lange kann ich bei diesem Tempo noch mithalten? Wie lange macht meine Gesundheit noch mit? Ich mache meinen Job wirklich gerne, aber wieso muss ich jeden Tag fast 13 Stunden arbeiten? Ich hoffe sehr, dass sich die Produktionsbedingungen für alle Filmschaffenden in Zukunft verbessern.“

Die Befragung hinsichtlich der Lebenssituation sollte die subjektive Selbsteinschätzung der Befragten erfassen. Der Fokus richtete sich daher auf die finanzielle Lage, den sozialen Status sowie die familiäre und gesundheitliche Situation.

Bewertet auf einer Skala von eins bis sechs, wobei eins für eine sehr gute Lage und sechs für eine sehr schlechte Lage steht, wurde die finanzielle Situation im Durchschnitt mit 3,74 und der soziale Status mit 3,22 bewertet.

Abb. 29: Bewertung der gegenwärtigen Lebenssituation

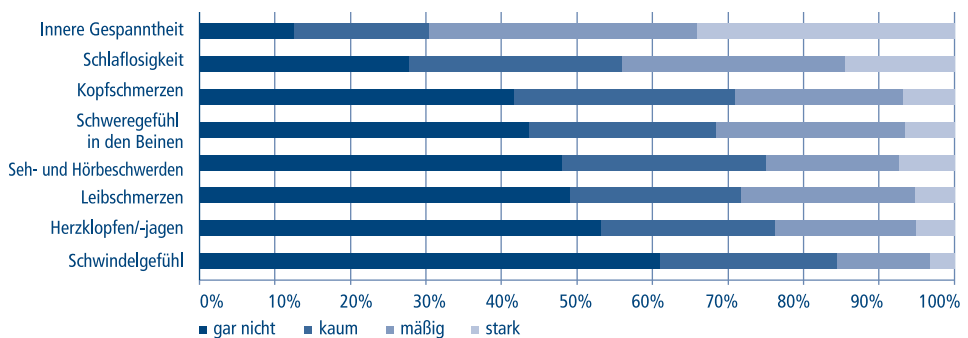


„Die 6-Wochen-Regelung und die 30000 € Bezugsgrenze müssen weg. Bei 30000 € / Jahr freischaffend bleiben wesentlich weniger als bei gleicher Summe Festanstellung. Keine Einflussgrößen wie Familie / Freibeträge für Kinder. Wenigstens eine Versicherung zwischen Projekten (wie KSK) wäre sinnvoll. Bin (nicht nur) von Altersarmut bedroht.“

Etwas bessere Werte wurden im Durchschnitt für die gesundheitliche Situation (2,97) und die familiäre Situation (2,98) vergeben¹². Zur genaueren Erfassung der gesundheitlichen Situation wurde zudem nach konkreten Beschwerden gefragt. Hier wurden insbesondere „Innere Gespanntheit“ (69,6 %) und „Schlaflosigkeit“ (44 %) von den Befragten stark bis mäßig empfunden. Beide Symptome lassen sich als stressbedingte Beschwerden interpretieren¹³.

„Hoffentlich bewege ich mich bald raus aus der Branche. Der Preis der spannenden kreativen Arbeit ist eine latente Ausbeutung wegen schlechter Vorbereitung, Geld-Diktatur. Erfahrung wird zwar gerne genutzt, aber Ansprüche werden nicht geduldet, oft muss ich mich mit anspruchslosen 25-Jährigen vergleichen lassen. Also wird für mich was Neues kommen, für die letzten 15 Jahre.“

Abb. 30: Gesundheitliche Beschwerden



¹² Ein Vergleich dieser Werte mit allgemeinen Bevölkerungsumfragen zeigt, dass die befragten Film- und Fernsehchaffenden mit ihrer Lebenssituation wesentlich unzufriedener sind, als der Durchschnitt der Bevölkerung. Jedoch lassen sich diese Werte aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Skalen nicht direkt miteinander vergleichen (vgl. Bührmann 2011: S. 17).

¹³ Siehe Ergebnisse zur gesundheitlichen Belastung der Film- und Fernsehchaffenden in *Ausgeleuchtet* (Satzter 2007: S. 18).

Die Arbeitsrealität im O-Ton

Die Befragten nutzten die offenen Antworten innerhalb des Fragebogens auffallend ergiebig. An insgesamt fünf verschiedenen Stellen konnten sich die Film- und Fernsehschaffenden zum Arbeitslosengeld, Lebensunterhalt, zu den sozialversicherungspflichtigen Tagen, dem Arbeitszeitkonto sowie allgemein zum Thema äußern. Der hohe Anteil an ausführlichen Beschreibungen der individuellen Situation vermittelt die hohe persönliche Betroffenheit zu den statistischen Daten. Welche Bedeutung die oben dargestellten nüchternen Zahlen für die Befragten in ihrem täglichen Sein haben, zeigt sich am besten an ihren formulierten Beschreibungen. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir an dieser Stelle eine Auswahl der Antworten, damit im Gleichgewicht mit der Statistik ein umfassendes Bild der Arbeits- und Lebensbedingungen der Film- und Fernsehschaffenden entstehen kann.

„Ich würde begrüßen, wenn die Arbeitslosmeldung über die ZAV laufen könnte. Somit könnte das leidige Berufsberatungsgespräch, das bei jeder Arbeitslosmeldung geführt werden muss, entfallen.“

„Wer zeitlebens in befristeten Arbeitsverhältnissen arbeitet, braucht eine Sonderregelung. Die meisten Projekte sind länger als 6 Wochen. Filmschaffende sollten mit weniger Arbeitstagen im Jahr früher das Anrecht auf Arbeitslosengeld haben. Natürlich für einen kürzeren Zeitraum. Es dient ja ohnehin nur zur Überbrückung bis zum nächsten Projekt und nicht um sich auf die faule Haut zu legen. Aber im Winter kann das schonmal 4 Monate dauern, wenn man Pech hat.“

„Weil ich über 53 bin: Wo sind die Übergangsmöglichkeiten für ALGI für ältere Arbeitnehmer die unständig beschäftigt sind? Da fehlt es an allem; da ist der soziale Absturz gewiss.“

„Es muss eine einheitliche nachvollziehbare Regelung gefunden werden, die allen Filmschaffenden weiterhilft und nicht nur einzelnen Gruppen. Es muss akzeptiert werden, dass die Filmindustrie saisonalen Bedingungen (Tageslicht, Wetter) unterworfen ist und die Saison i.d.R. ca. 9 Monate andauert. Dieses bedeutet im Umkehrschluss, dass quasi eine durchgängige Beschäftigung ohne Pausen vorliegen muss, um einen Anspruch auf ALGI zu erwerben. Sollte nur ein Jahr dazwischen sein (Wirtschaftskrise 2009) in dem dieses nicht möglich ist, kann man die 360 Tage in 2 Jahren nicht mehr schaffen.“

„Proportionalere Übersetzung von Anwartschaftszeit zu Anspruchsdauer. Meint: Bei 360 gesammelten Sozialtagen hat man 180 Tage Anspruch, bei 480 gesammelten Sozialtagen hat man 240 Tage Anspruch. Bei beispielsweise 433 Sozialtagen hat man aber auch nur(!) 180 Tage Anspruch und 73 (433 minus 360) Sozialtage fallen für immer unter den Tisch. Das sind gut und gerne 1,5 Produktionen umsonst.“

„Bindung der Filmförderung an tarifliche Vertragseinhaltung. Überlassen der Wahl dem Filmschaffenden, ob er auf Lohnsteuerkarte oder Selbständiger arbeitet. Und Selbstständigkeit zur Verpflichtung Festlegung / Einbindung der Honorare in Tarifregelung / Vergütungsregelung, damit keine Unterbietung durch Rechnungssteller erfolgt.“

„Der in der Branche herrschende finanzielle Druck soll einzig durch Mehrleistung (immer weniger Drehtag) seitens der Arbeitnehmer aufgefangen werden. Kaum eine Firma (mit der ich in den letzten Jahren gearbeitet habe) fühlt sich an Tarifverträge gebunden. Diese werden grundsätzlich einseitig und gegen die Interessen des Arbeitnehmers ausgelegt. Die Firmen bauen darauf, dass der einzelne sich aus Angst nicht wehren wird. Weiterhin scheint sich eine ganze Branche nicht dem deutschen Arbeitsrecht unterworfen zu fühlen und agiert, auch durch fehlende und konsequente Kontrollen, in einem selber geschaffenen fast vollkommen rechtsfreien Raum. Sofern Stundenzettel eingefordert werden und diese evtl. ungesetzliche Stundenzahlen zeigen, werden diese in den Sammelberichten einfach geschönt, d.h. gefälscht oder noch schlimmer, der Mitarbeiter wird aufgefordert, seinen Stundenzettel selber zu schönern. Die Gesundheit und Sicherheit des Mitarbeiters, den die Firma ja nur ein paar Wochen verpflichtet, ist weitgehend nebensächlich. Einzelne Nachtdrehs werden immer von Freitag auf Samstag gedreht, damit man Montags wieder früh anfangen kann. Trotzdem zahlt keine Produktion den damit eben nicht mehr freien Samstag als Arbeitstag.“

„Ein Tarifvertrag ist ja gut und schön, nur leider hält sich keiner dran. Auch bei öffentl. rechtl. Tochtergesellschaften bin ich als 1. Aufnahmeleiter noch nie nach Tarif bezahlt worden, ebenso waren die Arbeitsbedingungen immer schlecht, also lange Tage, regelmäßig Unterstunden, pauschale Bezahlung (die sich seit 2007 nicht mehr erhöht hat!), usw. Auch werden bei Teilen der Firmen regelmäßig und mit Wissen und auf Ansage der Herstellungsleitung die Arbeits- und Pausenzeiten in den Tagesberichten gefälscht, um sich im legalen Rahmen zu bewegen. Also: Theorie und Praxis sind 2 Paar Schuhe, und die Tarif-Theorie hat mit der Praxis leider nichts zu tun. Es wäre wünschenswert, wenn der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wird. Und die Arbeitsschutzämter sollten viel stärker kontrollieren und nicht erst kommen, wenn man sie ruft.“

„Haut den Produktionen weiter auf die Finger und reagiert bitte schnell auf die zukünftigen geplanten verkürzten Gesamtdrehtage. Es planen viele Sender nur noch 15-18 Tage für einen 90-Minüter zu bewilligen. Wir sind heute schon bei 19-22 Tagen. Es gab mal Zeiten mit 25 und mehr Tagen. Wo soll das hinführen? Die Leute sollen für immer weniger Geld, ohne Ü-Std-Prozente immer länger arbeiten. Es sollten grundsätzlich bei jeder Produktion die Arbeitszeiten von euch und dem Amt für Arbeitsschutz geprüft werden, denn man hat gemerkt, dass die Überprüften darauf reagieren und z.B. die Fahrzeuge auf einmal von Fremdfahrern fahren lassen. Wir werden leider ohne Druck nie etwas erreichen und hoffe, ihr schafft es einmal, fast alle Filmschaffenden unter einen Hut zu bringen.“

Abschließende Einschätzung

Die hier aufgeführten Daten zeigen, dass die Beschäftigungssituation der Film- und Fernsehschaffenden aus zwei Gründen unsicher und prekär ist. Zum einen liegt es an der zeitlichen Struktur der Beschäftigung, da die Befragten kaum durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und sich die Beschäftigungen zudem auf mehrere Projekte verteilen. Zum zweiten liegen die Einkommen überwiegend unter dem Durchschnittseinkommen. Diese grundlegend schwierige Situation von Beschäftigung, geringem Einkommen sowie einer unzureichenden sozialen Absicherung wirkt sich insgesamt negativ auf die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation aus.

Insbesondere die finanzielle Lage wird von mehr als der Hälfte der befragten Film- und Fernsehschaffenden als schlecht empfunden. Immer noch ein Drittel der Befragten nehmen auch den sozialen Status, die gesundheitliche und familiäre Situation als nicht befriedigend wahr.

Mit vier Projekten im Jahr ist die Mehrheit der Befragten zwischen 61 und 240 Tagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für ihren Lebensunterhalt sind Transferzahlungen daher genauso wichtig wie Einkünfte aus der Arbeit. Hierbei wird deutlich, welche Bedeutung die Einbindung in das soziale Sicherungssystem gerade in Verbindung mit den wechselnden befristeten Beschäftigungen für diese Menschen hat.

Die Anspruchsgrundlage für den Bezug von ALGI spielt hier eine zentrale Rolle. Für sich genommen ist die Verkürzung der Anwartschaftszeit auf 180 SV-Tage in 24 Monaten eine sinnvolle Anpassung an die Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche. Der Anteil der Anspruchsberechtigten für den ALGI-Bezug würde durch die Verkürzung der Anwartschaftszeit ohne die Restriktionen von 32,4 % auf 66,5 % steigen. Denn ein Drittel der Befragten erreichen 360 und mehr Sozialversicherungstage und ein weiteres Drittel erreicht immerhin 180 bis 359 Sozialversicherungstage in 24 Monaten.

Der ALGI-Bezug nach der verkürzten Anwartschaftszeit hat für die Befragten Film- und Fernsehschaffenden jedoch nur eine geringe Bedeutung. Gerade einmal 5,5 % der Befragten konnten ALGI nach dieser Regelung beziehen. Problematisch ist die Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit aufgrund der hohen Ablehnungsquoten. So liegt der Anteil der Ablehnungen bei den Befragten, die ALGI auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit beantragten, bei 54 %. Insbesondere die Forderung nach mehrheitlich kurzen Beschäftigungen führt bei vielen der befragten Antragsteller/-innen zum Verfehlen der ALGI-Kriterien. 44,4 % scheitern allein an diesem Kriterium der kurzen Beschäftigungen, weitere 23,3 % an der Höhe der Verdienstgrenze von 30.240 € pro Jahr. Nur noch ein knappes Fünftel der Befragten mit der geforderten Anwartschaftszeit kann die beiden Hauptkriterien gleichzeitig erfüllen (18,9 %). Die Kombination mehrerer Restriktionen für den ALGI-Bezug bei verkürzter Anwartschaftszeit stellt sich damit als hochproblematisch heraus – nicht nur durch die ALGI-eigenen

Kriterien, sondern auch in Verbindung mit dem tariflichen Zeitkonto. Dieses Instrument soll den Bezug von ALGI erleichtern und im Rahmen der konventionellen Anwartschaftszeit zeigt sich, dass es dies auch leisten kann; durchschnittlich konnten die befragten Film- und Fernsehschaffenden 17 zusätzliche Beschäftigungstage pro Jahr erreichen. Die Kombination mit der verkürzten Anwartschaftszeit führt die Verlängerung der Beschäftigungszeiten gerade zum Gegenteil, da sich der Anteil der kurzen Beschäftigungen (bis 42 SV-Tage) verringert und damit ein wesentliches Kriterium für den ALGI-Bezug mitunter nicht erfüllt werden kann.

Forderung der ver.di FilmUnion zur Gesetzesänderung zum August 2012

Eine Verkürzung der Anwartschaftszeit passt grundsätzlich gut zu den Beschäftigungsstrukturen der Film- und Fernsehschaffenden, und die ver.di FilmUnion begrüßt die Umsetzung einer alten Forderung „6 statt 12“. Sechs Monate (180 SV-Tage) sollten reichen, um einen Bezug von ALGI realisieren zu können und eine bessere soziale Absicherung zu erhalten. Unsere Umfrage hat gezeigt, dass dies ohne Restriktionen auch erreicht werden kann. Deshalb fordern wir folgende gesetzliche Anpassungen an die Beschäftigungs- und Lebensrealität der Film- und Fernsehschaffenden:

1. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die überwiegende Zahl der Anwartschaftstage aus Beschäftigungen bis zu sechs Wochen erreicht werden muss. Nach unseren durch diese Studie untermauerten Erkenntnissen stellt die Befristungsgrenze von sechs Wochen (42 SV-Tage) in Verbindung mit dem Überwiegensprinzip und der Kombination mit dem tariflichen Zeitkonto das größte Problem bei der Anwendung dar.

Hier schlagen wir eine Anhebung der Befristungsdauer von mindestens 13 Wochen vor, damit auch Beschäftigte in längeren Projekten an der Regelung partizipieren können.

2. Bei der Verdienstgrenze für die zurückliegenden 12 Monate vor Antragstellung gilt die jeweilige Bezugsgröße des Durchschnittseinkommen (30.666 €/West in 2010), die nicht überschritten werden darf. Aus Sicht der Betroffenen ist es nicht nachvollziehbar, dass auf Projektdauer Beschäftigte zwar bis zur mehr als doppelt so hoch wie die Bezugsgröße liegenden Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen; denen steht dann aber jenseits der Verdienstgrenze kein Anspruch auf ALGI mehr gegenüber. Hier schlagen wir die Streichung der Verdienstgrenze vor oder zumindest die Anhebung auf die BBG. Mit diesen Anpassungen wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Film- und Fernsehschaffenden getan, um den betroffenen Menschen und ihren Familien im Rahmen ihrer Beschäftigungs- und Lebenssituationen ein höheres Maß an Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

Bourdieu, Pierre: „Prekarität ist überall“. In: *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz 1998, S. 96-102.

Bühmann, Andrea D./Dierschke, Thomas/Wild, Nina/Heyse, Marko: *Viel Ehre, aber kaum Verdienst. Erhebung zur Arbeits- und Lebenssituation von Schauspielerinnen und Schauspielern in Deutschland*, 2011.

Bundesministerium für Finanzen: *Wer gehört zur Mittelschicht?*, Stand 2008, www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/120_Definition_Mitte.htm (03/2012).

Castel, Robert: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz 2000.

Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut: *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt/Main 2009.

Ebert, R./Gnad, F./Kunzmann, R./Dümcke, C.: *Kreativräume in der Stadt. Integration von Kunst, Kultur und Co in der Berliner Stadtentwicklung*, Berlin 2006.

Kraemer, Klaus: „Prekarität – was ist das?“ In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*. Heft 2, 17, 2008, S. 77 – 90.

Satzer, Rolf: *Ausgeleuchtet – vom Arbeiten und Leben in der Filmindustrie*, Hannover 2007.

Satzer, Rolf: *Nicht nur Traumjobs – vom Arbeiten und Verdienen in den Medien*. Hannover 2001.

Abbildungsverzeichnis

- 9 **Abb. 1:** Geschlecht der Befragten
- 9 **Abb. 2:** Alter der Befragten
- 9 **Abb. 3:** Berufserfahrung der Befragten
- 10 **Abb. 4:** Tätigkeitsbereiche differenziert
- 10 **Abb. 5:** Berufsgruppen nach Geschlecht
- 11 **Abb. 6:** Genres, in denen die Befragten tätig sind
- 11 **Abb. 7:** Zahl der Projekte pro Jahr
- 12 **Abb. 8:** Durchschnittliche Zahl der Projekte pro Jahr nach Gewerken
- 12 **Abb. 9:** Hauptsächliche Finanzierung des Lebensunterhalts
- 12 **Abb. 10:** Anzahl der Einkommensquellen pro Person
- 13 **Abb. 11:** Anteil Bruttojahreseinkommen geringer als Bezugsgröße
- 13 **Abb. 12:** Anteil der Befragten mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der Bezugsgröße
- 14 **Abb. 13:** Zahl der SV-Tage pro Jahr
- 14 **Abb. 14:** Durchschnittliche Zahl der SV-Tage pro Jahr nach Gewerken
- 15 **Abb. 15:** Zahl der SV-Tage innerhalb von 24 Monaten
- 15 **Abb. 16:** Anteil der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen (bis zu 42 SV-Tage)
- 16 **Abb. 17:** ALG I-Beantragung
- 16 **Abb. 18:** Beantragung ALG I lange Anwartschaftszeit
- 17 **Abb. 19:** Beantragung ALG I kurze Anwartschaftszeit
- 17 **Abb. 20:** ALG I-Bezug in den letzten zwei Jahren
- 18 **Abb. 21:** Gründe für die Ablehnung des ALG I-Antrags
- 18 **Abb. 22:** Dauer des ALG I-Anspruchs (höchste erreichte Dauer)
- 19 **Abb. 23:** Anteil der Befragten mit Projekten mit Arbeitszeitkonten (Durchschnittswerte des Beobachtungszeitraums nach Tätigkeitsbereichen)
- 19 **Abb. 24:** Durchschnittliche Zahl der über Arbeitszeitkonten zusätzlich erworbenen SV-Tage
- 20 **Abb. 25:** Zustandekommen der Arbeitszeitkonten
- 20 **Abb. 26:** Gründe für das Nichtzustandekommen von Arbeitszeitkonten
- 21 **Abb. 27:** Anteil der Befragten, bei denen die tarifliche Zeitkontenregelung zum ALG I-Bezug nach langer Anwartschaftszeit beigetragen hat
- 21 **Abb. 28:** Zahl der Projekte, die sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 SV-Tage verlängert haben (Durchschnittswerte für den Beobachtungszeitraum; nur Personen mit Arbeitszeitkonten)
- 22 **Abb. 29:** Bewertung der gegenwärtigen Lebenssituation
- 22 **Abb. 30:** Gesundheitliche Beschwerden

BFV in ver.di befragt Filmschaffende zur sozialen Absicherung

Befragung zum Arbeitslosengeld I-Bezug infolge der Gesetzesänderung zum 1.8.2009 (neue Anwartschaftszeit nach §123¹ Abs. 2 SGB III).

Der BundesFilmVerband in ver.di (BFV)² möchte von Ihnen, den Film- und Kulturschaffenden, wissen, welche Erfahrungen Sie mit der Neuregelung zum Bezug von Arbeitslosengeld I gemacht haben. Mit dieser sollen kurzfristig Beschäftigte leichter Arbeitslosengeld I beziehen können. Die Regelung enthält zwei Beschränkungen: die Anwartschaft darf nicht überwiegend aus Beschäftigungen von mehr als sechs Wochen (= 42 sozialversicherte Tage) entstanden sein und das Einkommen der letzten zwölf Monate darf nicht über 30.240 Euro liegen. Beide Beschränkungen wurden von ver.di wiederholt kritisiert, weil zu befürchten war, dass diese einen verbesserten Anspruch auf Alg 1 für Film- und Kulturschaffende mutmaßlich verhindern.

Die Reform unterliegt einem ständigen Monitoring der Bundesanstalt für Arbeit. Die erste Auswertung über den Zeitraum von sieben Monaten zeigt, dass nur 429 Anträge von Film- und Kulturschaffenden gestellt worden sind, von denen ganze 20 % bewilligt wurden. Haben viele Filmschaffende erst gar keinen Antrag gestellt? Warum wurde die Neuregelung bisher so wenig in Anspruch genommen? Warum wurden dennoch gestellte Anträge abgelehnt?

Die Forderung des BFV lautet nach wie vor, dass für professionelle Filmschaffende ein Wechsel von Phasen der Beschäftigung und des Bezuges von ALG I möglich sein muss, ohne in ALG II zu fallen. Deswegen fragen wir auch nach dem tariflichen Zeitkonto und dem Zusammenwirken mit der tariflichen Regelung.

Wir bitten Sie, als auf Produktionsdauer angestellte/r Film- und Kulturschaffende/r in Fernseh-, Kino- und Theaterproduktionen (auf Lohnsteuer) an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung richtet sich nicht an unständig Beschäftigte (Beschäftigungen bis zu einer Woche ohne Arbeitslosenversicherungspflicht) und auch nicht an Selbstständige.

1. Welche Tätigkeiten üben Sie aus? (Mehrfachnennungen möglich)

| | |
|------------------------|---|
| PRODUKTIONS-STAB | <input type="checkbox"/> Producer/in <input type="checkbox"/> Produktionsleiter/in <input type="checkbox"/> Produktionsleiter-Assistent/in <input type="checkbox"/> Aufnahmeleiter/in <input type="checkbox"/> Setaufnahmeleiter/in <input type="checkbox"/> Motivaufnahmeleiter/in <input type="checkbox"/> Produktionssekretärin <input type="checkbox"/> Filmgeschäftsführer/in <input type="checkbox"/> Fahrer/in <input type="checkbox"/> Sonstige |
| REGIESTAB | <input type="checkbox"/> Regisseur/in <input type="checkbox"/> Regie-Assistent/in <input type="checkbox"/> Continuity/Script <input type="checkbox"/> Storyboard <input type="checkbox"/> Kameramann/frau <input type="checkbox"/> Operator/in /Schwenker/in <input type="checkbox"/> Kamera-Assistent/in <input type="checkbox"/> Material-Assistent/in <input type="checkbox"/> Originaltonmeister/in <input type="checkbox"/> Originaltonassistent/in <input type="checkbox"/> Soundeditor/in/ Soundesigner/in <input type="checkbox"/> Mischtonmeister/in <input type="checkbox"/> Geräuschemacher/in <input type="checkbox"/> Filmeditor/in /Cutter/in <input type="checkbox"/> Schnitt-Assistent/in <input type="checkbox"/> Sonstige |
| AUSSTATTUNGS-STAB | <input type="checkbox"/> Produktions Designer/in /Szenenbildner/in <input type="checkbox"/> Film-Architekt/in <input type="checkbox"/> Ausstatter/in <input type="checkbox"/> Außenrequisiteur/in <input type="checkbox"/> Innenrequisiteur/in <input type="checkbox"/> Requisitenhilfe <input type="checkbox"/> Kostümbildner/in <input type="checkbox"/> Kostümbildner-Assistent/in <input type="checkbox"/> Garderobier/in <input type="checkbox"/> Garderoben-Aushilfe <input type="checkbox"/> Maskenbildner/in <input type="checkbox"/> Maskenbildner-Aushilfe <input type="checkbox"/> Sonstige |
| LICHT- UND TECHNIKSTAB | <input type="checkbox"/> Oberbeleuchter/in <input type="checkbox"/> Beleuchter/in <input type="checkbox"/> Drehbühnenmeister/in <input type="checkbox"/> Drehbühnenmann/frau <input type="checkbox"/> Baubühnenmeister/in <input type="checkbox"/> Baubühnenmann/frauPyrotechniker/in, SFX <input type="checkbox"/> Special Effects <input type="checkbox"/> Visual Effects <input type="checkbox"/> Sonstige |
| DARSTELLER | <input type="checkbox"/> Schauspieler <input type="checkbox"/> Tänzer/in <input type="checkbox"/> Kleindarsteller/in / Komparse/in <input type="checkbox"/> Artist/in /Stuntwo/man/Double <input type="checkbox"/> Stunt-Koordinator/in <input type="checkbox"/> Sonstige |

¹ jetzt § 142 SGB III

² jetzt ver.di FilmUnion

2. Für welches Genre arbeiten Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

Kino TV-Movie Theater Dokumentarfilm Serie/Telenovela non-fiction sonstiges, z.B. Werbung

3. In wie vielen Projekten waren Sie in den letzten 3 Jahren für wie viele sozialversicherte Tage (SV-Tage) beschäftigt?

Im Jahr 2010: Projekte mit bis zu 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.
Projekte mit mehr als 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.

Im Jahr 2009: Projekte mit bis zu 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.
Projekte mit mehr als 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.

Im Jahr 2008: Projekte mit bis zu 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.
Projekte mit mehr als 42 SV-Tagen: ___ Projekte mit ___ SV-Tagen insgesamt.

4. Wie viele der Projekte haben sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 sozialversicherte Tage verlängert?

Im Jahr 2010: ___ Projekte Im Jahr 2009: ___ Projekte Im Jahr 2008: ___ Projekte

5. Gelten für Sie im Sinne der Rentenversicherung die Bezugsgrößen West oder Ost?

West Ost

6. Wie viel haben Sie brutto verdient?

Im Jahr 2010: weniger als die Bezugsgröße von West/Ost 30.660 EUR/26.040 EUR
 mehr als die Bezugsgröße von 30.660 EUR/26.040 EUR
 mehr als 66.000 EUR/55.800 EUR

Im Jahr 2009: weniger als die Bezugsgröße von 30.240 EUR/25.620 EUR
 mehr als die Bezugsgröße von 30.240 EUR/25.620 EUR
 mehr als 66.000 EUR/55.800 EUR

Im Jahr 2008: weniger als die Bezugsgröße von 29.820 EUR/25.200 EUR
 mehr als die Bezugsgröße von 29.820 EUR/25.200 EUR
 mehr als 66.000 EUR/55.800 EUR

7. Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung bezogen?

Das heißt in 2 Jahren wurden 360 sozialversicherte Tage erreicht, die zu einem Anspruch von 6 Monaten Arbeitslosengeld I führen (bzw. bei 480 Tagen - 8 Monate) gemäß § 123 Abs.1 SGB III?

ja nein

Wenn „ja“: Welchen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung haben Sie erworben?

Ich habe einen Anspruch von 6 Monaten ALG I erworben Ich habe einen Anspruch von 8 Monaten ALG I erworben

Hat die tarifliche Zeitkontenregelung dazu beigetragen, dass Sie den Anspruch erworben haben?

ja nein

Wenn „nein“: Wieso haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung erworben?

Ich habe keinen Antrag gestellt Der Antrag ist abgelehnt worden

8. Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren Arbeitslosengeld I nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung bezogen?

Das heißt, in 2 Jahren wurden 180 sozialversicherte Tage erreicht, die zu einem Anspruch von 3 Monaten Arbeitslosengeld I führen (bzw. bei 240 Tagen - 4 Monate; bei 300 Tagen - 5 Monate) gemäß § 123 Abs. 2 SGB III?

ja nein

Wenn „ja“: Welchen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung haben Sie erworben?

Ich habe einen Anspruch von 3 Monaten ALG I erworben

Ich habe einen Anspruch von 4 Monaten ALG I erworben

Ich habe einen Anspruch von 5 Monaten ALG I erworben

Wenn „nein“: Wieso haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung erworben?

- Ich habe keinen Antrag gestellt
- Meine Arbeitsagentur hat davon abgeraten einen Antrag zu stellen
- Der Antrag ist abgelehnt worden

9. Welche Gründe wurden für die Ablehnung Ihres Antrags aufgeführt?

- ich habe die Verdienstgrenze von 30.240 € überschritten
- ich habe nicht genügend sozialversicherte Tage erreicht
- die Beschäftigungstage ergaben sich nicht überwiegend aus Beschäftigungen von weniger als 6 Wochen
- die tarifliche Zeitkontenregelung hat dazu beigetragen, dass die Beschäftigungen über 6 Wochen andauerten und deshalb der Anspruch von der Bundesagentur für Arbeit nicht bewilligt wurde.
- weitere Gründe:

10. Wenn Sie einen Anspruch zum Bezug von ALG I in 2010 erworben haben, wie hoch war Ihr zuletzt bewilligtes Arbeitslosengeld?

- kein Anspruch bis € 800.- € 800.- bis € 1.000.- € 1.000.- bis € 1.200.- € 1.200.- bis € 1.400.-
- mehr: _____ (exakte Angaben, wenn möglich)

11. Wie bewerten Sie die Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld I? Wünschen Sie sich Änderungen?

.....

Fragen zum tariflichen Zeitkonto

12. Wie viele Produktionen hatten Sie in den letzten drei Jahren mit Zeitkontoregelungen?

| | |
|---------------|---|
| Im Jahr 2010: | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte ohne Zeitkonten |
| Im Jahr 2009: | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte ohne Zeitkonten |
| Im Jahr 2008: | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung |
| | <input type="checkbox"/> Projekte ohne Zeitkonten |

13. Wurden Ihnen die Zeitkontoregelungen angeboten oder mussten Sie darum bitten?

- Sie wurden mir immer angeboten Sie wurden mir überwiegend angeboten Teils / teils
- Ich musste überwiegend darum bitten Ich musste immer darum bitten

14. Warum sind in einigen Fällen keine Zeitkontoregelungen zustande gekommen?

- Ich habe nicht danach gefragt Die Produktion/en hat/haben es abgelehnt Sowohl als auch

15. Welche Produktionsfirmen haben ein Zeitkonto abgelehnt?

.....

16. Wie viele sozialversicherungspflichtige Tage haben Sie zusätzlich durch die Zeitkontenregelungen bei Ihren Produktionen erworben?

Im Jahr 2010: __ zusätzliche SV-Tage Im Jahr 2009: __ zusätzliche SV-Tage Im Jahr 2008: __ zusätzliche SV-Tage

17. Sie haben nicht bei jeder Produktion die Zeitkontoregelung bekommen: Wie viele zusätzliche sozialversicherungspflichtige Tage hätten Sie bei korrekter Anwendung der tariflichen Zeitkontoregelung eigentlich bekommen müssen?

Im Jahr 2010: __ zusätzliche SV-Tage Im Jahr 2009: __ zusätzliche SV-Tage Im Jahr 2008: __ zusätzliche SV-Tage

18. Wie bewerten Sie das tarifliche Zeitkonto: Sehen Sie eher Vorteile oder Nachteile darin?

- gut schlecht Bitte begründen Sie Ihre Aussage:

Fragen zur Einschätzung Ihrer aktuellen Lebens- und Arbeitssituation

19. Hat sich durch die Reform des Arbeitslosengeldes I in den folgenden Bereichen an Ihrer persönlichen Situation etwas verändert?

| | | | |
|---------------------------|-------------------------------------|--|---|
| finanzielle Situation | <input type="checkbox"/> verbessert | <input type="checkbox"/> nicht verändert | <input type="checkbox"/> verschlechtert |
| sozialer Status | <input type="checkbox"/> verbessert | <input type="checkbox"/> nicht verändert | <input type="checkbox"/> verschlechtert |
| familiäre Situation | <input type="checkbox"/> verbessert | <input type="checkbox"/> nicht verändert | <input type="checkbox"/> verschlechtert |
| gesundheitliche Situation | <input type="checkbox"/> verbessert | <input type="checkbox"/> nicht verändert | <input type="checkbox"/> verschlechtert |

20. Wie schätzen Sie Ihre aktuelle Situation in den folgenden Bereichen ein?

| | sehr gut | | | sehr schlecht | | |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| finanzielle Situation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| sozialer Status | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| familiäre Situation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| gesundheitliche Situation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

21. In der von connexx.av durchgeführten Studie „Ausgeleuchtet“ gaben 65,1% der auf Produktionsdauer Angestellten an, sich durch die Arbeit gesundheitlich stark bis sehr stark belastet zu fühlen. Stressige oder stark anfordernde Arbeitsbedingungen können mitunter auch zu körperlichen Beschwerden führen. Wie ist das bei Ihnen: Leiden Sie zurzeit unter einer der folgenden Beschwerden?

| | | | | |
|--|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Schweregefühl bzw. Müdigkeit in den Beinen | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Schlaflosigkeit | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Schwindelgefühl | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Kopfschmerzen bzw. Druck im Kopf / Gesichtsschmerzen | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Beschwerden beim Sehen / Hören | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Herzklopfen, Herzjagen | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Leibschmerzen (einschl. Magen- / Unterleibschmerzen) | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |
| Innere Gespanntheit | <input type="checkbox"/> gar nicht | <input type="checkbox"/> kaum | <input type="checkbox"/> mäßig | <input type="checkbox"/> stark |

22. Wie finanzieren Sie zurzeit hauptsächlich Ihren Lebensunterhalt? (Mehrfachantworten sind möglich)

- mit der aktuellen Tätigkeit als Film- und Fernsehschaffende/r mit der aktuellen Tätigkeit als Theaterschaffende/r
 mit anderen Beschäftigungen und zwar als
 mit der Unterstützung durch die/den Lebenspartner/in mit Arbeitslosengeld-I-Bezug mit Hartz-IV-Bezug
 mit Rente/ Pension durch Eltern oder andere Verwandte
 mit sonstigen Bezügen, und zwar

Persönliche Angaben

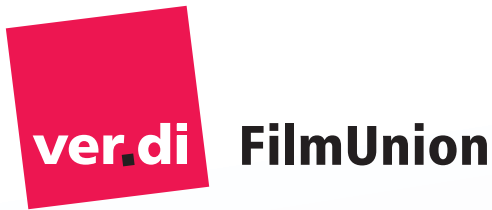
- Sind Sie: weiblich männlich
 Sind Sie: bis 20 Jahre 21-30 Jahre 31-40 Jahre 41-50 Jahre 51-60 Jahre > 60 Jahre

Wie viele Jahre Berufserfahrung haben Sie?

- bis 2 Jahre 3 bis 5 Jahre 6 bis 10 Jahre mehr als 10 Jahre

Was bewegt Sie besonders zu diesem Thema und/oder was ist Ihnen noch besonders wichtig?

.....



Wer wir sind

Die ver.di FilmUnion, hervorgegangen aus dem BundesFilmVerband in ver.di, ist die filmspezifische gewerkschaftliche Interessenvertretung. Zur ver.di FilmUnion gehören alle film- und fernsehschaffenden Gewerkschaftsmitglieder. Gemeinsam bilden wir ein Netzwerk aus ca. 4.000 Film- und Kulturschaffenden aller Gewerke, die als Selbstständige, auf Produktionsdauer oder unständig Beschäftigte und Angestellte in der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft arbeiten.

Wir engagieren uns für eine wirksame Interessenvertretung der zergliederten Branche gegenüber Sendern, Produzenten und Politik. Vor allem durch Tarifverträge und Lobbyarbeit streben wir die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen an. Die ver.di FilmUnion positioniert sich zu filmwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, ist aber darüber hinaus international ausgerichtet und kooperiert mit Mediengewerkschaften weltweit.

In regelmäßigen bundesweiten sowie regionalen Treffen planen wir unsere Aktivitäten (z.B. Setbesuche, Veranstaltungen), diskutieren die Tarifarbeit und stimmen unsere Öffentlichkeitsarbeit ab. Über unsere Website erfahren Sie alle Neuigkeiten:
www.verdi-filmunion.de

Die persönliche Betreuung der Mitglieder und Unterstützung der ver.di FilmUnion leisten die connexx.av Büros vor Ort, die unter den folgenden Daten zu erreichen sind:

connexx.av Berlin 030.88 66 54 16 berlin@connexx-av.de

connexx.av Frankfurt 069.25 69 15 24 frankfurt@connexx-av.de

connexx.av Hamburg 040.28 58 41 51 hamburg@connexx-av.de

connexx.av Köln 0221.48 55 84 87 koeln@connexx-av.de

connexx.av München 089.599 77 70 83 muenchen@connexx-av.de



Die Interessenvertretung
von Medienschaffenden.

Rundfunk, Film, AV-Produktion
und Neue Medien

Gemeinsam erreichen wir mehr.

Werden Sie Mitglied und machen Sie damit sich und die ver.di FilmUnion stark.